

Wettkampffregeln Bundesliga Roller Derby

der Sportkommission Roller Derby Deutschland, Stand 11.01.2020

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Dieses Dokument regelt den Spielbetrieb in den Bundesligen des RDD für alle Wettkampfklassen, für die eine Bundesliga ausgeschrieben wird. Diese Regeln können nur auf Sitzungen des RDD durch dessen Beschluss geändert werden. Änderungen gelten nur für Spielzeiten, die zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht ausgeschrieben wurden, soweit der RDD nicht explizit eine Ausnahme beschließt.

2. Spielleitung

Die Spielleitung für jede Bundesliga setzt sich aus der*m Vorstand Spielbetrieb des RDD und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind jeweils mit der turnusgemäßen Wahl des Vorstands des RDD neu zu wählen.

3. Spielzeiten

Der Spielbetrieb wird nach Saisons gegliedert. Jede Saison läuft vom 1. Februar bis 15. Dezember eines Jahres. Neue Teams können nur zwischen den Saisons einsteigen.

4. Teilnahmeberechtigte Teams und Teammeldung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams aus dem DRIV angeschlossenen Vereinen. Ein Verein darf mehrere Teams melden, es werden jedoch maximal so viele Teams eines Vereins zugelassen, wie nach den sportlichen Qualifikationskriterien in verschiedene Ligastufen eingeteilt werden können.

Die Meldung zur Bundesliga verlängert sich jeweils automatisch für eine weitere Saison, wenn nicht bis zum 31. Oktober des Vorjahres der Rückzug erklärt wird. Bis zum gleichen Termin können sich neue Teams anmelden. Die Form der Anmeldung regelt die jeweilige Ausschreibung. In beiden Fällen wird für die neue Saison eine Teilnahmegebühr gemäß Gebührenordnung des RDD fällig.

Meldet ein Team sich neu zur Bundesliga an, erhält es nach Zahlung der Gebühr einen Satz von 20 RDD-Patches.

Zieht ein Verein die Meldung eines Teams bis zum letzten Spieltag der Vorsaison zurück, wird die Meldegebühr einbehalten, das Team wird aber anderweitig so behandelt, als wäre es nicht gemeldet worden.

Wenn ein Verein Gebühren aus der Bundesliga, die mindestens vier Wochen vorher angemahnt wurden, oder die Teilnahmegebühr für die kommende Saison zum letzten Spieltag der Vorsaison nicht bezahlt hat, werden die Teams dieses Vereins zur kommenden Saison nicht zugelassen.

5. Ligastufen und Staffeln

Die Anzahl der Ligastufen richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Teams. Sie ist möglichst gering zu halten, wobei folgende Regelungen einzuhalten sind:

- Die 1. Bundesliga wird in einer Staffel ausgespielt. In allen anderen Ligastufen gibt es entweder gleich viele oder doppelt so viele Staffeln wie in der Stufe darüber.
- In der untersten Ligastufe besteht eine Staffel aus 3 bis 5 Teams, in den anderen Stufen besteht eine Staffel aus 5 oder 7 Teams. Wenn eine Ligastufe aus weniger Staffeln besteht, als die Stufe darunter, bestehen die Staffeln in dieser Stufe aus 7 Teams.
- Die Staffeln in einer Ligastufe sind alle gleich groß. Ausnahme: In der untersten Ligastufe ist ein Größenunterschied von 1 Team zulässig.

Jedes Team spielt genau einmal gegen jedes andere Team aus der gleichen Staffel. Ausnahme: Besteht eine Staffel aus 3 Teams, wird in dieser Staffel mit Hin- und Rückspiel gespielt.

6. Einteilung der Staffeln und Heimrecht

Die Zuordnung der Teams zu den Ligastufen ergeben sich aus den erspielten Ergebnissen des Vorjahres. Dazu wird eine Setzliste aus allen Teams nach Ligastufe und erspieltem Platz der Vorsaison erstellt, wobei Ab- und Aufsteiger gegeneinander getauscht werden. Teams, die in verschiedenen Staffeln eine Ligastufe denselben Platz erspielt haben, werden untereinander per Los gesetzt. Neueinsteiger werden ans Ende der Setzliste gestellt und untereinander gemäß der europäischen Rangliste bei flattrackstats.com gesetzt. Teams, die dort nicht gerankt sind, werden untereinander per Los gesetzt.

Die Zuteilung der Ligastufen erfolgt dann, indem die höchstplatzierten Teams in die 1. Bundesliga eingeteilt werden, die nächsten Teams in die 2. Bundesliga usw. Wenn dabei mehrere Teams eines Vereins in dieselbe Ligastufe zugeordnet würden, wird das schlechter platzierte Team so weit in der Setzliste nach unten verschoben, bis es einer niedrigeren Ligastufe zugeordnet wird. Wenn es keine niedrigere Ligastufe gibt, wird das Team nicht zugelassen und dem Verein die Teilnahmegebühr erstattet.

Die Staffelduordnung bei mehreren Staffeln einer Ligastufe erfolgt durch die Spielleitung. Dabei erfolgt die Zuteilung in der untersten Ligastufe nach geografischen Gesichtspunkten, in den höheren Ligastufen per Los.

Die Setzliste einer Staffel ergibt sich, indem die allgemeine Setzliste auf die Teams der Staffel eingeschränkt wird. Wenn zwei Teams in dieser Liste eine ungerade Anzahl von Plätzen voneinander entfernt sind, hat das besser platzierte Team für das Spiel zwischen diesen Teams Heimrecht, ist der Abstand gerade, hat das schlechter platzierte Team Heimrecht. Wird in einer Staffel mit Hin- und Rückspiel gespielt, hat jedes Team gegen jedes andere Team einmal Heimrecht.

Die Einteilung der Staffeln und die Zuordnung des Heimrechts für die Spiele werden von der Spielleitung möglichst bald nach dem letzten Spieltag der Vorsaison veröffentlicht.

7. Spieltermine und Meldung der Spiele

Alle Spiele innerhalb der Bundesliga müssen als RDD-zertifizierte Spiele ausgetragen werden. Die entsprechenden Anforderungen sind in der Sportordnung festgelegt.

Die Spieltermine können von den Teams innerhalb der Saison frei gewählt werden. Beide Teams haben die Pflicht, an der Terminfindung mitzuwirken. Dies gilt auch für die Findung eines Nachholtermins, wenn ein Spiel nicht am zunächst vereinbarten Termin stattfinden kann. Sollte ein Spiel nicht stattfinden können, weil ein Team nicht angemessen mitwirkt, wird das Spiel für dieses Team als Forfait gewertet. Vernachlässigen beide Teams ihre Mitwirkungspflicht, kann das Spiel auch für beide als Forfait gewertet werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitung.

Die Spiele finden in der Regel samstags statt, die Teams dürfen sich aber auch auf einen anderen Wochentag einigen. Ist ein Team dazu nicht bereit, stellt dies per se noch keine Verletzung der Mitwirkungspflicht dar.

Das Team mit Heimrecht kann den Austragungsort frei wählen. Insbesondere kann es das Spiel auch im Rahmen einer Veranstaltung des Gastteams oder eines dritten Teams im In- oder Ausland austragen. Das Team mit Heimrecht bleibt aber verantwortlich für die Einhaltung aller Fristen und Regelungen der Bundesligaregeln und der Sportordnung.

Spiele sind durch das Heimteam bis spätestens 1. August, oder 6 Wochen vor dem Spieltag bei Spielen vor dem 15. September, unter Angabe von Austragungsort und -datum bei der Spielleitung zu melden. Erfolgt die Meldung verspätet, aber spätestens 2 Wochen vor dem Spieltag, wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung

des RDD fällig. Bei Meldung weniger als 2 Wochen vor dem Spieltag, wird das Spiel nicht gewertet.

8. Officials

Das Team mit Heimrecht ist für die Organisation der Officials verantwortlich, wobei die Stellen für alle Officials ausgeschrieben werden müssen. Aus den Bewerbungen wählt es Head NSO und Head Referee, welche wiederum aus den restlichen Bewerbungen ihre Crew zusammenstellen.

Head NSO und Head Referee sollen keinem am Spiel beteiligten Verein angehören. In begründeten Fällen kann die Spielleitung auf Antrag Ausnahmen genehmigen.

Head NSO und Head Referee müssen vom Heimteam bis spätestens 4 Wochen vor dem Spiel bei der Spielleitung gemeldet werden. Erfolgt die Meldung weniger als 4 Wochen, aber mindestens 1 Woche vor dem Spiel, wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung des RDD fällig. Ist die Meldung 1 Woche vor dem Spiel noch nicht erfolgt, wird das Spiel nicht für die Bundesliga gewertet.

9. Spielberechtigte Spieler*innen, Saisonkader und Rostermeldung

Spielberechtigt sind nur Spieler*innen, die Mitglied des Vereins sind, der sie einsetzt. Gastspieler*innen sind nicht zugelassen. Hat ein Verein mehrere Teams gemeldet, darf jede*r Spieler*in des Vereins nur einem der Teams zugeordnet sein. Wechselt ein*e Spieler*in im Laufe der Saison das Team bzw. den Verein, ist diese*r Spieler*in für das nächste anstehende Spiel des neuen Teams nicht spielberechtigt. Die Sperre entfällt, wenn die*r Spieler*in in der laufenden Saison noch nicht für ein Spiel als Teil des Spielkaders gemeldet wurde. Wenn die*r Spieler*in zum Zeitpunkt des Wechsels eine Disziplinarsperre absitzt, gilt die Wechselsperre für das erste Spiel nach Ablauf der Disziplinarsperre, soweit dieses noch in derselben Saison liegt. Spieler*innen, die eine Wechselsperre absitzen, dürfen am Spiel in anderer Funktion (z.B. als Bench Staff oder Official) mitwirken. War die*r Spieler*in vorher bereits im Saisonkader eines anderen Teams, melden die Teams der Spielleitung einen Wechseltermin. Vor diesem Termin ist die*r Spieler*in nur für das alte Team spielberechtigt, nach dem Termin nur für das neue Team.

Die Anzahl an Spieler*innen, die ein Team im Laufe der Saison einsetzt ist nicht begrenzt. Nachmeldungen zum Saisonkader sind zu jedem Spiel möglich.

Spätestens 30 Tage vor einem Spiel meldet das Team einen Spielkader von maximal 20 Spieler*innen an die Spielleitung. Enthält der Spielkader weniger als 20 Spieler*innen, ist es bis 2 Tage vor dem Spieltermin möglich, den Spielkader mit Nachmeldungen auf bis zu 20 Spieler*innen aufzufüllen. Für diese Nachmeldungen

wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung des RDD fällig. Spätere Nachmeldungen sind nicht möglich.

Das finale Spielroster muss im Captains Meeting den Head-Officials mitgeteilt werden und auf dem IGRF gekennzeichnet werden.

Werden nicht spielberechtigte Spieler*innen eingesetzt, wird das Spiel für das Team, das den Verstoß begangen hat, als Forfait (automatisch verloren) gewertet. Sollten beide Teams nicht spielberechtigte Spieler*innen einsetzen, wird das Spiel für beide Teams als Forfait gewertet.

10. Spielwertung und Tabellen

Für einen Sieg werden zwei Tabellenpunkte vergeben, bei einer Niederlage werden null Tabellenpunkte vergeben.

Tritt ein Team am vereinbarten Spieltag nicht an, so wird das Spiel für dieses Team als Forfait gewertet und die Pflicht zur Findung eines Nachholtermins entfällt. Dies gilt nicht, wenn die Absage auf höherer Gewalt oder Officialsmangel beruht. In diesen Fällen entscheidet die Spielleitung, ob ein Nachholtermin zu finden ist. Tritt ein Team zu mindestens der Hälfte der Spiele einer Saison nicht an oder verweigert die Mitwirkung an der Terminfindung, so wird das betreffende Team für die nachfolgende Saison gesperrt.

Gibt ein Team während eines Spiels auf oder erklären die Officials das Spiel für ein Team als aufgegeben, wird das Spiel für dieses Team als Forfait gewertet.

Bei einem Spielabbruch aus sonstigen Gründen entscheidet die Spielleitung über die Spielwertung. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Spielwiederholung zu prüfen.

Werden bei mehreren Spieler*innen eines Teams im Rahmen eines Spiels Verstöße gegen die DRIV-Anti-Doping-Ordnung festgestellt, so wird das betreffende Spiel für das Team der betreffenden Spieler*innen als Forfait gewertet.

Wird ein Spiel für Team A als Forfait gewertet und für Team B nicht, werden für Team A null Tabellenpunkte und für Team B zwei Tabellenpunkte vergeben. Wird ein Spiel für beide Teams als Forfait gewertet, werden für beide Teams null Tabellenpunkte vergeben.

Einsprüche gegen eine Spielwertung wegen irregulären Bedingungen oder Nichteinhaltung der Regelungen der Sportordnung oder dieses Regelwerks sind nur zulässig, wenn die Officials beim Feststellen auf die entsprechenden Umstände aufmerksam gemacht wurden und ihr Vorliegen auf dem IGRF vermerkt wurde. Wenn die Umstände erst nach dem Spiel bekannt werden, sind sie schnellstmöglich

der Spielleitung mitzuteilen. Bei einem erfolgreichen Einspruch entscheidet die Spielleitung über die Spielwertung oder -wiederholung.

Einsprüche gegen Spielwertungen sowie das Nachreichen von fehlenden oder unvollständigen Spieldaten sind nur bis zum Ende der Saison oder, wenn dies später ist, zwei Wochen nach Ablauf der ursprünglichen Frist möglich.

Die Platzierung der Teams in der Tabelle erfolgt nach der Anzahl der erspielten Tabellenpunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge

1. der direkte Vergleich,
2. geringere Anzahl an Forfaits,
3. die Spielpunktedifferenz aus allen Spielen,
4. erzielte Spielpunkte in allen Spielen,
5. erzielte Spielpunkte in Auswärtsspielen,
6. Losentscheid durch die Spielleitung.

Sollten mehr als zwei Teams punktgleich sein, so wird die Platzierung dieser Teams ebenfalls über den direkten Vergleich entschieden. Dazu wird eine Untertabelle gebildet, die nur die Spiele dieser punktgleichen Teams berücksichtigt. Zur Reihung der Teams wird das oben genannte Verfahren inklusive der Regelungen bei Punktgleichheit verwendet.

Wenn beim Vergleich nach 3., 4. oder 5. ein Spiel einfließen würde, das durch Forfait entschieden wurde, werden die Spiele gegen den entsprechenden Gegner bei allen verglichenen Teams nicht berücksichtigt.

In allen Ligastufen außer der 1. Bundesliga steigt aus jeder Staffel das erstplatzierte Team auf. In allen Ligastufen außer der untersten steigt in jeder Staffel das letztplatzierte Team ab. Wenn die darunterliegende Ligastufe doppelt so viele Staffeln hat, steigt auch das vorletzte Team jeder Staffel ab.

11. Titel und Preise

Das erstplatzierte Team der ersten Bundesliga am Ende jeder Saison trägt den Titel "Deutsche Meisterinnen* im Roller Derby" des jeweiligen Jahres.

Die Sportkommission Roller Derby stellt für jede Saison einen Preis für das erstplatzierte Team jeder Staffel. Die Anschaffung liegt bei der Sportkommission.